

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der zivilschutz in ausserrhoden



- ZS-Papiertiger versuchen wir fernzuhalten
- ZS-Parkinson grassiert im hehren Schweizerland
- Den richtigen Mann am richtigen Platz
- OC haben Auftrag, Wehrmänner entsprechend militärischem Grad, Funktion und Ausbildung einzuteilen
- Offiziere sollten sich nicht durch Ueberzeiteinteilung von der ZS-Pflicht drücken
- Positive Unterstützung BZS

Die Rolle des Zivilschutzpflichtigen darf nicht in Gegensatz geraten zur Rolle des Bürgers

Das Leitbild vom selbständig mitdenkenden Zivilschutzpflichtigen entspricht durchaus dem Leitbild des Bürgers, der aktiv an der Weiterentwicklung unseres Landes und seiner Einrichtungen mitarbeitet.

Der Bürger als Zivilschutzpflichtiger erwartet, dass er im Zivilschutz seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend eingesetzt, behandelt und geführt wird.



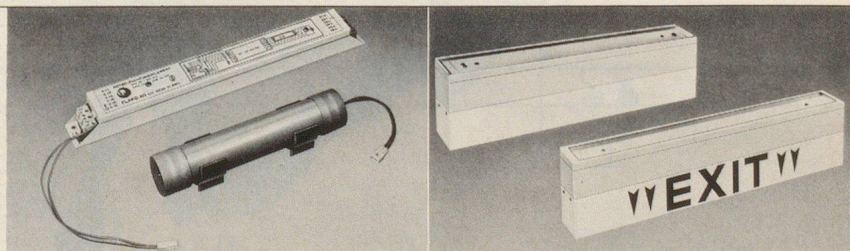
«Appenzellischer Zivilschutz»
An diesem geländegängigen, allradangetriebenen Krankenauto, Range Rover, mit einem Anschaffungspreis von 73 000 Fr. beteiligte sich der appenzellische Zivilschutz mit 30 000 Fr. Der Zivilschutz verfügt darüber für Katastrophenfälle, während er sonst im täglichen Einsatz für Kranken- und Notfalltransporte steht.
Dieser Wagen ist das Beispiel einer guten Zusammenarbeit. Bereits stehen heute vier solche Wagen im Einsatz und werben täglich mit ihrer Aufschrift für den Zivilschutz.

Das Amt für Zivilschutz von Appenzell-Ausserrhoden hat in Herisau eine 28 Seiten starke, selbst vervielfältigte gelbe Broschüre herausgegeben, die ansprechend über den Stand des Zivilschutzes im Halbkanton orientiert. Eine Kartenskizze, Hinweise über die taktische Lage, die Organisation und ihre Bereitschaft, über das Appenzeller Zivilschutzzentrum in Teufen, die Ausbildung, die Uebungen des Zivilschutzes, den Stand der Materiallieferungen, die Schutzraumplätze, den Stand der Anlagen des Sanitätsdienstes und der übrigen ZS-Bauten, die Wasserbezugsorte und die Bundesbeiträge an die Tanklöschfahrzeuge, den finanziellen Aufbau der Jahre 1970 bis 1990 und den Wehrwillen in Ausserrhoden, geben einen instruktiven Einblick in die weitsichtig geplante Aufbauarbeit. Eine Seite behandelt die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Friedensfeuerwehr und Zivilschutz. Aus dem Abschnitt «Verschiedenes» greifen wir einige Leitsätze heraus:

Die unkonventionell, spritzig gehaltene Broschüre, selbst verfasst und selbst gedruckt (vervielfältigt), ist ein Musterbeispiel dafür, wie mit neuen Ideen, Initiative und wenig Mitteln gute Information gemacht werden kann, wie sie in den Kantonen und Gemeinden von Zeit zu Zeit in die Hand der Kader und der Mitarbeiter im Zivilschutz gehört, um ihre Aufgabe zu erleichtern, in der Öffentlichkeit selbst zu Fürsprechern des Zivilschutzes zu werden. Bravo Appenzell!



**Ihr Partner
für Notlicht- und
Panikbeleuchtung**



Wir fabrizieren Notlichtelemente für 20-40-W- und 65-W-FL-Lampen (kombinierte Netz-/Notleuchten) sowie für 8-W-FL-, 10-W-Halogen- und Glühbirnen-Notleuchten.
Hohe Betriebssicherheit, viel Licht und Wartungsfreiheit mittels gasdichten Ni-Cd-Batterien.
Eine unverbindliche Anfrage lohnt sich bestimmt! (Kurzprospekt verlangen.)

FLAKO AG, MEIERSEGGSTRASSE 40, 9230 FLAWIL/SCHWEIZ, TELEFON 071 83 31 73, TELEX 77 403